



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Luxembourg, le 17 JUIL. 2018



Service central de législation

Monsieur Fernand Etgen

Ministre aux Relations avec le Parlement

Objet : Question parlementaire n°3868

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous communiquer en annexe la réponse commune à la question parlementaire n°3868 des honorables députés Madame Martine Hansen et Messieurs Aly Kaes et Marco Schank tout en vous priant de bien vouloir en assurer la transmission à Monsieur le Président de la Chambre des Députés.

Recevez, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments distingués.

La Ministre de l'Environnement,

Carole Dieschbourg

Gemeinsame Antwort der Ministerin für Umwelt und des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz auf die parlamentarische Anfrage n°3868 vom 13. Juni 2018 der e. Abgeordneten Martine Hansen, Aly Kaes und Marco Schank.

Sind diese Bestimmungen um in den Genuss von Forderungen zukommen zusammen mit den betroffenen Tierhaltern diskutiert worden?

Ja. Der *Aktions- und Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Luxemburg* hat 18 Autoren, 8 davon aus dem Sektor der Landwirtschaft und Viehzucht. Vor der Publikation wurde der Plan in mehreren Sitzungen gemeinsam ausgearbeitet und diskutiert. Jeder Landwirt und jeder registrierte Schafs- und Ziegenhalter hat zudem ein Exemplar des *Aktions- und Managementplans für den Umgang mit Wölfen in Luxemburg* per Post erhalten.

Welche Bestimmungen gelten diesbezüglich in unseren Nachbarländern?

Die Bestimmungen in den Nachbarländern sind sehr ähnlich wie bei uns. Bei der Ausarbeitung des *Aktions- und Managementplans für den Umgang mit Wölfen in Luxemburg* wurden diverse Wolfsmanagementpläne aus dem Ausland analysiert.

Gibt es eine europäische Direktive oder andere Rechtsvorschriften in diesem Sinne?

Laut unserer Kenntnis nicht.

In Anbetracht der hohen Präventionskosten sieht die Regierung vor den Wolfsmanagementplan anzupassen und die Beihilfemöglichkeiten auszuweiten?

Der *Aktions- und Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Luxemburg* ist kein statisches Dokument, sondern kann bei konkretem Bedarf angepasst werden.

Wie kann eine dauerhafte Kohabitation zwischen Wolf und Weidetieren gewährleistet werden?

Für eine dauerhafte Kohabitation braucht es mehrere Faktoren, vor allem aber einen Managementplan, der den Umgang mit Wölfen klar regelt (cf. *Aktions- und Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Luxemburg*), sowie den guten Willen aller betroffenen Akteure, sich sachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Werden Tierhalter im Umkreis eines gesichteten Wolfes sofort von der Naturverwaltung gewarnt?

Sobald ein eindeutiger Nachweis von Wolfsanwesenheit (C1 oder C2) erbracht ist, wird die Öffentlichkeit über die Presse zwar nicht gewarnt (dazu besteht kein Grund), aber umgehend darüber informiert. Sollte vor der definitiven Bewertung eines Wolfshinweises ein recht klarer Verdacht auf Wolfsanwesenheit bestehen, wird ebenfalls umgehend informiert (cf. Fälle Garnich 2017 und Fohren 2018).

Eine reine Sichtbeobachtung (ohne Foto) wird dabei nicht in Betracht gezogen, da eine Bewertung einer solchen nicht möglich ist (cf. *Aktions- und Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Luxemburg*, S. 27). Hinzugefügt sei, dass alle der ANF zugeschickten Fotos von



„Wölfen“ eindeutig Haushunde zeigten, mit Ausnahme von zwei Fotos: eines aus Leudelingen vom 5. Juli 2017, welches mit großer Wahrscheinlichkeit einen Wolf zeigt sowie eines auf der Autobahn A1 vom 27. September 2017, welches ein totes Wildschwein zeigt.

Werden Wölfe im Ausland mit GPS-Sendern bestückt? Wenn ja, werden die luxemburgischen Behörden gewarnt wenn ein eindeutig identifizierter Wolf mit GPS -Sender beim Grenzüberschreiten geortet wird?

Laut unseren Informationen gibt es aktuell in Deutschland einige Wölfe, die mit GPS-Sendern versehen sind. Sollte ein solches Tier nach Luxemburg einwandern, würde die ANF zwar nicht gewarnt (dazu besteht kein Grund), aber umgehend informiert werden. Eines dieser Tiere lebt übrigens seit dem 2. Januar 2018 in Flandern (Belgien).

Teilt die Regierung die Ansicht der Tierhalter, dass eine systematische Besenderung von Wolfsrudeln in der Prävention von Wolfsrissen eine wirksame und verhältnismäßig kostengünstige Lösung bieten konnte?

Eine Ausstattung von Wölfen mit einem GPS-Sender allein kann selbstverständlich nicht helfen, Risse zu verhindern. Die von den Tierhaltern ins Gespräch gebrachte *„bereits existierende Kombination von GPS, geolokalisierten, virtuellen Zäunen und dort impulsgebenden Halsbändern“* ist aktuell noch nicht genug ausgereift. Auf Grund der schnell fortschreitenden Technologie sind solche Möglichkeiten in der Zukunft sicherlich eine Option.

Wie wird in der Praxis der Schadensersatz, auch für Kollateral- und Folgeschäden, im Zusammenhang mit Wolfsrissen ermittelt?

Bei Wolfsrissen nehmen Vertreter der ASTA Kontakt mit den geschädigten Tierhaltern auf und ermitteln sowohl direkte als auch indirekte Schäden.

Der direkte Schaden umfasst die Entschädigung von toten und verletzten Tieren. Dabei wird der Wert des Tieres aufgrund seines Alters, Geschlechts und seiner Rassenzugehörigkeit sprich seines genetischen Wertes (Zuchttier mit Abstammungspapieren) ermittelt. Bei toten Tieren fließt die Marktnotierung (Fleischmarkt), sowie der genetische Wert im Falle von Zuchttieren (Angaben durch die Tierzuchtorganisation Convis oder auf Vorlage von Rechnungen) in die Berechnung mit ein. Bei verletzten Tieren werden zudem die Tierarztkosten inkl. der Folgebehandlungen übernommen.

Bei den indirekten Schäden, wird der Zeitaufwand der im Rahmen des Einsammelns von verletzten, toten und evtl. geflüchteten Tieren entsteht, nach Maschinenringtarif berechnet. Das gleiche gilt für das hierzu benötigte Material (z.B. Viehtransporter, Fanggitter) und evtl. Reparaturen am Zaun. Müssen traumatisierte Tiere anschließend « resozialisiert » werden (Einstellung oder Haltung der Tiere in der Nähe des Hofes), dann werden Futter- und Zeitaufwand für den Tierhalter entschädigt (Maschinenringtarif und Futterkostenberechnung). Die für die Resozialisierung benötigte Zeit wird von den Vertretern der ASTA gegebenenfalls mit Hilfe des Tierarztes und der Tierzuchtorganisation Convis ermittelt. Außerdem wird bei den indirekten Schäden auch der Produktionsausfall entschädigt z.B. bei Totgeburten, bei Produktionsausfall im Sinne einer geringeren Milchleistung. Bei gerissenen Mutterschafen, welche durch Zukauf eines Jungtieres ersetzt werden, fließt beispielsweise die unproduktive Phase in die Schadensersatzberechnung mit ein.



Wie viele Proben wurden im Rahmen des Wolfsmonitorings in Luxemburg bislang für genetische Untersuchungen gesammelt und untersucht?

Fünf.

Um welche Art von Proben handelt es sich?

Rissproben, Haarproben und Kotproben.

Wurde schon Hybrid-Wolf-DNA nachgewiesen?

Nein.

Wie weit werden Wolfsrisse in der nahen Grenzregion zu Luxemburg beim luxemburgischen Wolfspräventionsmanagement mit berücksichtigt?

Dies wird so gehandhabt, wie es im Aktions- und Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Luxemburg festgelegt ist. *„Der Anspruch auf Präventionsförderungen tritt in Kraft, sobald in einem Umkreis von 10 km zur betroffenen Weide (grenzübergreifend) und innerhalb der vorangegangenen 12-Monatsperiode ein C1-Nachweis oder mindestens 3 C2-Nachweise von Wölfen gemacht wurden.“*

